

# Nutzungsbedingungen PSV Eggese e.V.

## 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem PSV Eggese e.V. und dem Reitschüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reit- und Voltigierunterricht.

## 2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand des Vertrags ist die Erteilung von Reit- und/ oder Voltigierunterricht.

Nachdem der Vertrag durch Unterschrift zustande gekommen ist, muss sich der Schüler in unserem **Online-Buchungssystem registrieren und der Verein durch Aktivierung bzw. Freischaltung zustimmen**. Bei Minderjährigen muss die Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Je nach Vereinbarung und Freischaltung kann der Unterricht durch individuelle Buchung von Terminen über das Buchungssystem und/oder als regelmäßiger Stammplatz erfolgen. Die Zuweisung der Stammplätze erfolgt durch den Verein.

Der Unterricht erfolgt als Reit- und/oder Voltigierstunde in Theorie und Praxis am Pferd. Die Entscheidung über den Unterrichtsinhalt und den Ausführungsort obliegt den Ausbildern.

Eine Gruppenstunde Reiten dauert 45 Minuten, eine Einzelstunde 30 Minuten, eine Gruppenstunde Voltigieren 60 Minuten, exklusive der Versorgung der Pferde vor und nach dem Unterricht. Diese erfolgt durch den Reiter/Voltigierer, der sich rechtzeitig zur Vorbereitung des Pferdes am Hof einzufinden hat.

## 3. Risiko und Haftung

Das Reiten/das Voltigieren erfolgt auf eigene Gefahr. Reiten/Voltigieren birgt grundsätzlich ein Risiko, da das Verhalten der Tiere nicht immer vorhergesehen werden kann.

### 3.1. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung werden dem Schüler empfohlen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass durch den Betrieb, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen für Unfälle und Schäden, die während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur soweit übernommen wird, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit Dritter ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Haftungsansprüche müssen unmittelbar und unverzüglich nach dem Schadensereignis angemeldet werden.

Der Verein haftet nicht für Verlust von mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

### **3.2. Aufsichtspflicht**

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftungspflicht entlassen.

### **3.3. Hinweise**

Reitplätze, Koppeln, Pferdeboxen u.ä. dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis betreten werden. Das Füttern der Pferde ist nur nach Absprache gestattet.

### **3.4. Helmpflicht**

Alle Reiter müssen beim Reiten einen Reithelm tragen.

### **3.5. Weitere Ausrüstung der Reiter**

Das Tragen von folgender, geeigneter Kleidung während des Reitunterrichts ist Pflicht: Reithose, feste Schuhe/Stiefel mit Absatz, die über den Knöchel reichen. Das Tragen von Reithandschuhe wird empfohlen. Bei ungeeigneter Kleidung und/oder Schuhwerk ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

### **3.6. Auskunftspflicht**

Die Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reit- und/oder Voltigierunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Unterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht mitzuteilen.

## **4. Vergütung**

Die Vergütung richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Sollten die Preise angepasst werden, wird dies vorher kommuniziert.

Das Abo wird vom Schüler jeweils bis zum 10. eines Monats eingezogen und gilt für eine Einheit oder zwei Einheiten pro Woche am festgelegten Termin (Stammplatz). Die Monatspreise sind eine Mischkalkulation und basieren auf der üblichen Anzahl an Terminen im Jahr. Für Monate, in denen die Werkstage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr bezahlt werden. Umgekehrt reduziert sich der Preis aber auch nicht, wenn durch Ferien und Feiertage o.ä. weniger Termine im Monat stattfinden.

Kurse oder sonstige Veranstaltungen müssen bei Anmeldung gesondert bezahlt werden.

## **5. Unterrichtsausfall**

Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommener Stunden, die aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen, hierzu zählen insbesondere extreme Witterungsverhältnisse, wird nicht gewährt.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die im Risikobereich des Schülers liegen, wird eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Stunden nicht gewährt.

## **6. Buchung und Absage von Unterrichtsstunden**

**Die Buchung und Stornierung von Teilnahmen erfolgt generell ausschließlich über das Online-Buchungssystem und ist verbindlich.**

Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, so ist die Teilnahme möglichst frühzeitig über das Online-Buchungssystem zu stornieren, damit der Platz für andere Teilnehmer frei wird.

Wird eine Anmeldung zu einer individuellen Reitstunde rechtzeitig vor Ablauf der Stornofrist (24 Stunden vor dem Termin) storniert, so wird das verwendete Guthaben gutgeschrieben und kann für eine spätere Buchung verwendet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

Wird die Teilnahme an einem Stammplatz eines Reitabos storniert, so besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Aus Kulanz können Termine, die rechtzeitig vor Ablauf der Stornofrist (24 Stunden vor dem Termin) storniert wurden, innerhalb von 12 Wochen nachgeholt werden, sofern freie Plätze verfügbar sind. Sollten keine Ersatztermine verfügbar sein oder können diese nicht wahrgenommen werden, so verfällt diese Nachholmöglichkeit automatisch.

Bei kurzfristiger Absage nach Ablauf der Stornofrist oder Nichtabsage wird die Reitstunde normal berechnet. Individuelle Absprachen bei längerer Krankheit oder Ähnlichem sind möglich.

Wird die Teilnahme an einem Stammplatz eines Voltigierabos storniert, so besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

## **7. Vertragslaufzeit und Kündigung des Abos**

Ein Abovertrag beginnt mit der Abgabe des Anmeldebogens und läuft auf unbestimmte Zeit. **Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende und ist dem Verein schriftlich mitzuteilen.**

## **8. Buchung und Absage von einer Kursteilnahme**

Die Bezahlung der Kurse erfolgt im Voraus.

Stornierungen bis 4 Wochen vor Kursbeginn sind kostenlos. Bei Stornierungen zwischen 4 Wochen und 14 Tagen vor Kursbeginn werden 50% des Kurspreises als Stornogebühr fällig. Bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Kaufpreis als Stornogebühr fällig.

Bereits getätigte Anzahlungen werden nach Abzug der Stornogebühren im Reitbuch als Wertguthaben gutgeschrieben und können z.B. für den Kauf anderer Kurse eingesetzt werden.